

zur Sitzung am: 30.07.2012

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u.
Umweltschutzausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: 10 – 14

- Bezeichnung:** 10. Wahl eines / einer stv. Ratsvorsitzenden
11. Benennung von Beigeordneten für den SGA
12. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des SGA
13. Wahl des 2. Stv. Samtgemeindebürgermeisters
14. Umbesetzung von Ausschüssen

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung formuliert!

Sach- und Rechtslage:

Zu Punkt 10:

Der Samtgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG festgelegt, dass die Anzahl der stv. Ratsvorsitzenden auf einen festgelegt worden ist. Herr Koch war stv. Ratsvorsitzender des Samtgemeinderates. Er hat sein Ratsmandat abgegeben, sodass der / die stv. Ratsvorsitzende neu zu wählen ist.

Unter der Leitung des Ratsvorsitzenden ist der stv. Ratsvorsitzende neu zu wählen.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Ist nur 1 Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Zu Punkt 11:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG in Gemeinden mit nicht mehr als 14 – 24 Ratsmitgliedern 4 Beigeordnete.

Während der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 07.11.2011 ist die Sitzverteilung festgestellt worden.

Berechnung der Sitze im Samtgemeindeausschuss (SGA mit 4 Beigeordneten + Bgm.)

CDU	$\frac{4 \times 6}{14} = 1,71$	SPD - Bündnis 90/Die Grünen	$\frac{4 \times 8}{14} = 2,28$
-----	--------------------------------	-----------------------------	--------------------------------

Nach § 71 Abs. 3 NKomVG ist der SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Gruppe nach der Berechnung der ganzen Zahlen ein weiterer Sitz zu vergeben, damit gewährleistet ist, dass sie auch mehr als die Hälfte der Sitze im Samtgemeindeausschuss haben. Somit ergibt sich, dass die CDU einen Sitz und die SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Gruppe drei Sitze im SGA erhalten.

Ratsherr Koch, der sein Mandat im Samtgemeinderat abgegeben hat, war Beigeordneter für die Gruppe im SGA. Es ist von der Gruppe ein neuer Beigeordneter zu benennen. Die Gruppe hat 17.07.2012 per Email mitgeteilt, dass sie Ratsherrn Gläser zum neuen Beigeordneten im SGA benennt.

Des Weiteren hat Ratsherr G. Nitschke am 01.07.2012 per Email mitgeteilt, dass von der CDU-Fraktion Ratsherr Minkley statt G. Nitschke als neuer Beigeordneter benannt wird.

Zu Punkt 12:

Der Samtgemeinderat stellt durch Beschluss fest, dass der Samtgemeindeausschuss aus dem Samtgemeindebürgermeister Gero Janze und den Beigeordneten

Marcel Luckstein, Reinhard Beckmann und Klaus Peter Gläser (von der Gruppe) und Jörg Minkley (von der CDU-Fraktion)

besteht.

Als Vertreter der Beigeordneten werden benannt:

Für Ratsmitglied Minkley die Ratsmitglieder G. Nitschke und Bartsch.

Für die Ratsmitglieder Luckstein, Beckmann und Gläser werden als Vertreter die Ratsmitglieder Belling, Stabrey und Zängerling benannt.

Zu Punkt 13:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters; diese vertreten ihn auch als Vorsitzenden des Samtgemeindeausschusses. Soll es bei mehreren Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird diese vom Samtgemeinderat bestimmt. Zum 1. Stv. Samtgemeindebürgermeister ist Marcel Luckstein während der konstituierenden Ratssitzung gewählt worden. 2. Stv. Samtgemeindebürgermeister war bisher Gregor Nitschke. Die CDU-Fraktion hat per Email für die Wahl zum 2. Stv. Samtgemeindebürgermeister Herr Jörg Minkley benannt.

Zu Punkt 14:

Die Bildung der Fachausschüsse ist während der konstituierenden Ratssitzung gem. § 71 NKomVG erfolgt. Dabei sind Anzahl und Art der Ausschüsse, Anzahl der Ausschusssitze sowie die Sitzverteilung festgelegt worden.

Durch die vorbesprochenen Veränderungen sind die Fachausschüsse neu zu besetzen. Die Fraktionen teilen die Besetzung in den Fachausschüssen bitte während der Sitzung mit.

Grasleben, 19.07.2012

(Hillebrand)